

Versetzung

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 10:05

Zitat von Quittengelee

Bestimmt nicht, sonst könnte man sich die Tauschverfahren schenken und müsste sich stattdessen aus dem Beamtenverhältnis entlassen lassen und woanders neu bewerben.

Vor allem, da es ja auch um die Übernahme von Pensionsansprüchen geht und das nur bei einer weitergeführten Verbeamung Sinn ergibt.

Was übrigens bei sehr kurzer Dienstzeit eine Option ist: Kündigung des Dienstverhältnisses (also Entlassung beantragen) inklusive Nachversicherung in der gesetzlichen RV. Da das mit finanziellen Einbußen im Alter verbunden ist, ist das bei längerer Dienstzeit keine realistische Option mehr. Das ganze gibt natürlich nur dann Sinn, wenn ich die neue Stelle sicher habe und mein persönliches Glück an diesem neuen Ort hängt.